

Mayrhofer & Partner · Heimeranstraße 35· 80339 München

Heimeranstraße 35
(Theresienhöhe)
80339 München
Tel.: 089/23 23 93-0
Fax: 089/23 23 93-33
kontakt@mayrhofer-partner.de
www.mayrhofer-partner.de

Thomas Mayrhofer
Rechtsanwalt

Hans-Ulrich Birkhofer
Rechtsanwalt
Steuerberater

Dr. Alexander Thomas
Rechtsanwalt

Dr. Barbara Pirner
Rechtsanwältin

Dr. Christine Richstein
Rechtsanwältin

München, den 08. Januar 2008

Mandanteninformation / Praxishinweis

zum

Jährlichen Dokument (§ 10 WpPG)

Das sogenannte TUG (Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz), das im Januar 2007 in Kraft getreten ist, erweitert auch die Verpflichtungen nach § 10 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG). Weitgehend unbemerkt wurde nämlich § 10 Abs. 1 Nr. 1 WpPG ergänzt, so dass ab dem für das Kalenderjahr 2007 zu erstellenden jährlichen Dokument auch auf Veröffentlichung von Mitteilungen nach § 30b Abs. 1 und 2 WpHG hinzuweisen ist bzw. auf Informationen, die der Emittent in den vorausgegangenen zwölf Monaten aufgrund von §§ 30e, 30f Abs. 2, §§ 37v, 37w, 37x, 37y oder 37z Abs. 4 (vor allem Veröffentlichungspflichten bezüglich der Unternehmensfinanzberichte) des Wertpapierhandelsgesetzes veröffentlicht hat, verwiesen werden muss.

Da diese Veröffentlichungspflichten der §§ 30b ff. bzw. §§ 37v ff. erstmals nach Inkrafttreten des TUG im Kalenderjahr 2007 zum Tragen kamen, betreffen die entsprechenden zusätzlichen Hinweispflichten auf diese Veröffentlichungen naturgemäß erstmals das jährliche Dokument für das Geschäftsjahr 2007. Emittenten, die nach § 10 WpPG verpflichtet sind, ein

Partnerschaftsgesellschaft
Sitz München
AG München PR 261

Bayerische Hypo- und
Vereinsbank AG München
BLZ 700 202 70
Kto.-Nr. 33 86 75 81

Bankhaus Reuschel & Co.
München
BLZ 700 303 00
Kto.-Nr. 12 29 059

solches jährliches Dokument zur Verfügung zu stellen, können sich folglich nicht damit begnügen, das jährliche Dokument 2006 entsprechend zu überarbeiten, sondern müssen zusätzlich eventuelle Veröffentlichungen der §§ 30b Abs. 1 und 2, 30e, 30f Abs. 2, 37v, 37w, 37x, 37y sowie 37z Abs. 4 WpHG ergänzend berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Mayrhofer
(Rechtsanwalt)

Dr. Barbara Pirner
(Rechtsanwältin)